

Widerrufsbelehrung

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß § 312d i. V. m. § 355 BGB zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Abt. 6.1 (SAFIR)

Hüfferstr. 27

48149 Münster

Tel.: 0251/ 83-2 14 81

Fax: 0251/ 83-2 14 84

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen von SAFIR

§ 1 Geltung

Alle Leistungen an den Vertragspartner der Abteilung 6.1 (SAFIR) des Dezernats 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (im Folgenden „WWU“ genannt) im Zusammenhang mit der Buchung von Tagungen, Kongressen, Weiterbildungsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn WWU ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn WWU auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Ein solches Einverständnis wird stets nur ausdrücklich und schriftlich erfolgen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Teilnehmerzahl ist zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards beschränkt. Die Belegung der verfügbaren Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.
- (2) Nach der Anmeldung wird Ihnen in Textform eine Anmeldungsbestätigung mit der Rechnung zugesandt werden. Erst mit der Bestätigung kommt ein wirksamer Vertrag zustande.
- (3) Sind in der Veranstaltungsbeschreibung Teilnahmevoraussetzungen (Qualifikation, Mitgliedschaft bei der WWU etc.) genannt, so kommt der Vertrag zudem nur zustande, wenn der Vertragspartner diese Voraussetzungen erfüllt.

§ 3 Teilnahmegebühr

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, umfasst die Teilnahmegebühr ggf. angebotenes Catering und Seminarunterlagen.
- (2) Die angegebene Teilnahmegebühr ist mit Vertragsschluss fällig. Der Vertragspartner der WWU ist zur Vorleistung verpflichtet.
- (3) Die Teilnahmegebühr ist ausschließlich per Überweisung zu bezahlen, eine Zahlung in bar vor Ort ist nicht möglich.

§ 4 Widerrufsrecht

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß § 312d i. V. m. § 355 BGB zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Abt. 6.1 (SAFIR)

Hüfferstr. 27

48149 Münster

Tel.: 0251/ 83-2 14 81

Fax: 0251/ 83-2 14 84

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Rücktritt vom Vertrag, Ersatzperson

- (1) Der Vertragspartner kann unbeschadet eines Widerrufsrechts aus § 4 durch schriftliche Erklärung gegenüber der WWU bis 30 (dreißig) Tage vor dem ersten Veranstaltungstag vom Vertrag zurücktreten. Er bleibt in diesem Fall jedoch zur Zahlung von 20% der Teilnahmegebühr verpflichtet.
- (2) Der Vertragspartner kann bei seiner Verhinderung eine Ersatzperson entsenden, soweit auch diese alle in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Anforderungen an Teilnehmer erfüllt.

§ 6 Programmänderungen, Verlegung, Absage

- (1) Sollten aufgrund von Umständen, die die WWU nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit eines Dozenten, Referenten oder Moderators, höhere Gewalt) Veranstaltungsteile (Vortrag, Moderation, Rede, Laudatio etc.) nicht von der ursprünglich

Allgemeine Geschäftsbedingungen SAFIR

vorgesehenen Person gehalten werden können, so können diese Veranstaltungsteile durch eine andere Person abgehalten und gegebenenfalls durch andere Inhalte zum Thema der Veranstaltung ersetzt werden.

(2) Veranstaltungsteile dürfen von der WWU verschoben werden, soweit sich dadurch an der Terminierung der Gesamtveranstaltung nichts ändert. Die WWU wird die Vertragspartner über Änderungen nach diesem Absatz rechtzeitig informieren.

(3) Die WWU ist berechtigt, die Terminierung der Veranstaltung auf bestimmte Kalendertage und auf eine bestimmte Tageszeit auch nach Vertragsschluss bis 30 (dreißig) Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag durch schriftliche Erklärung an den Vertragspartner zu verlegen. Die neue Terminierung muss dem Vertragspartner mindestens 30 (dreißig) Tage vor dem neuen Termin mitgeteilt werden und darf nicht mehr als 14 (vierzehn) Tage vom ursprünglichen Termin abweichen. Werden in der Summe mehr als 30% der vertragsgegenständlichen Gesamtveranstaltungszeit verlegt, so hat der Vertragspartner das Recht, von diesem Vertrag durch schriftliche Erklärung binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Zugang der Erklärung der Verlegung zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen der WWU und des Vertragspartners werden nach den Regeln der §§ 346 ff. BGB erstattet.

(4) Wird die Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung nicht erreicht, so kann die WWU die Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner bis 30 (dreißig) Tage vor dem ersten Veranstaltungstag absagen und damit von diesem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird die WWU bereits gezahlte Tagungsgebühren nach den Regeln der §§ 346 ff. BGB erstatten. Soweit in der Veranstaltungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 10 (zehn) Personen.

§ 7 Veranstaltungsmaterial

Bereitgestelltes Tagungsmaterial ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im gesetzlich zulässigen Rahmen verwendet werden. Der Vertragspartner erlangt keine vertraglichen Nutzungsrechte am Tagungsmaterial.

§ 8 Mitgebrachte Sachen

Die WWU und ihre Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen trifft keine Pflicht, für die Sicherheit der vom Vertragspartner zur Veranstaltung mitgebrachten Sachen (Computer, Mobiltelefone, Garderobe, Schreibutensilien etc.) zu sorgen.

§ 9 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die WWU haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Leistungsgegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezothen.

(2) Soweit die WWU gemäß Abs. 1 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die WWU bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die es bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der WWU.

(4) Die Einschränkungen dieses § 9 gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, bei grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschwiegen von Mängeln, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Datenverarbeitung

Der Vertragspartner stimmt der Erfassung und elektronischen Verarbeitung seiner persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung zu.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragspartner diese durch solche ersetzen, die die Verwirklichung des Vertragszwecks am besten gewährleisten; dies gilt sinngemäß für den Fall einer Regelungslücke.

(2) Die Beziehungen zwischen WWU und dem Auftraggeber unterliegen vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem sachlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

(3) Gerichtsstand ist Münster (Westfalen).